

STEIN PRESSE

ENERGIEWIRTSCHAFT

IM WANDEL

04

NEUE CHANCEN – NEUE MÄRKTE

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

06

VERWALTUNGSREFORM- GESETZ

BMLFUW

12



INHALT

© Prommer



CHANCE HOCHBAU

SEITE 10

WIRTSCHAFT

4-5	Die Energiewirtschaft im Wandel
6-7	Neue Chancen – neue Märkte
8	Treibhausgas-Reduktionsziele im Nicht-Emissionshandelssektor
9	Deutsch-österreichische Strompreiszone
10	Chance Hochbau

UMWELT

11	Recycling-Baustoffverordnung – Novelle
12	Verwaltungsreformgesetz BMLFUW

KURZINFO

13	Aktuelles
----	-----------

TERMINE

14	Seminare • Kongresse • Termine
----	--------------------------------



© Lukas Lorenz

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Der Rückblick ins abgelaufene Jahr bestätigt die vorsichtigen Wirtschaftsprognosen. Bereits zum Halbjahr zeigte sich eine Erholung der bislang stagnierenden Baustoffwirtschaft – zumindest auf geringem Niveau. Gegen Jahresende hin spielte auch das Wetter in die Karten und die Trendumkehr könnte Realität werden.

Dennoch ist der Fachverband mit seinen Mitgliedern ständig auch im interessenpolitischen Prozess gefordert. Die Reform des Emissionshandels steht ebenso unmittelbar bevor wie die Ausformulierung der Ziele zur zukünftigen Energie- und Klimastrategie unserer Bundesregierung. Gerade der Emissionshandel erforderte eine intensive Lobbying- und Aufklärungsarbeit, vor allem in Brüssel. Die Dinnerdebatte im Beisein unserer Funktionäre im Parlament in Brüssel im April 2016 war hierfür sicherlich mehr als dienlich, um die Probleme der österreichischen energieintensiven Industrie aufzuzeigen. Es wird sich zeigen wie viele unserer Forderungen aufgenommen wurden, die Vorzeichen sind jedenfalls positiv. Zur heimischen Energie- und Klimastrategie ist hingegen noch nichts entschieden, außer der Zielvorgabe von 36% einzusparender Emissionen im Vergleich zu 2005. Das Wie, Wer und Wo ist noch zu klären. Es gilt daher wachsam die Interessen unserer Mitglieder zu wahren.

Nicht minder intensiv wird auch die Verwaltungsreform des Umweltministeriums verfolgt. Zum ersten Mal wurde eine Novelle zu verschiedenen Umweltrechtsmaterien im Sinne der Wirtschaft vorgelegt und die Begutachtungsfrist mit einer Woche extrem kurz festgelegt. Der Aufschrei vieler NGOs ob der kurzen Frist führte aber dazu, dass die Frist auf vier Wochen verlängert wurde. Hat man jemals eine Frist verlängert, wenn die Wirtschaft echauffert war? – Nein! Ich erinnere dazu an die Stellungnahmefrist zwischen 23.12. und 6.1. vor vier Jahren zu verschiedenen Gesetzesmaterien aus den Bereichen Klima&Energie und Abfall, die einigen Industriezweigen massive Probleme bereiteten. Es gilt daher weiterhin wachsam zu bleiben, denn nur wer die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen aktiv mitgestaltet wird am Ende zu den Gewinnern zählen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein erfolgreiches neues Jahr und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und auf ein Wiedersehen bei unserer Mitgliederversammlung am 28.9.2017 im Hotel Schloss Pichlarn in Aigen im Ennstal!

Ihr Fachverbandsgeschäftsführer
DI Dr. Andreas Pfeiler

DIE ENERGIEWIRTSCHAFT IM WANDEL

von
DI (FH) Mag. (FH) Martin Graf,
Vorstand Energie Steiermark AG



In den letzten 10 Jahren hat sich der Energiemarkt grundlegend geändert. Schieferöl und Schiefergas brachten eine Alternative zu den bisherigen Lieferanten, der Erdgasmarkt wurde durch LNG global und hat zu einem Ende der Langfristverträge (take-or-pay) geführt. Der massive Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung in Zentraleuropa hat in Kombination mit dem Fördersystem der garantierten Einspeisetarife einen Preisverfall bewirkt und die konventionelle kalorische Erzeugung unwirtschaftlich gemacht. Der heutige Energiemarkt ist geprägt von Überkapazitäten (Strom, Öl, Gas) und mittelfristig sind keine Ressourcenengpässe erkennbar. Die geänderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben zu einem massiven Kursverlust der großen Börse notierten Energieversorger geführt und diese zum Teil in wirtschaftliche Bedrängnis gebracht. Eine Entwicklung, die in dieser Form wohl kaum jemand erwartet hat.

Soweit zur Historie. Was ist zukünftig zu erwarten? Der im November 2015 veröffentlichte World Energy Outlook prognostiziert einen weiterhin globalen Anstieg des Energiebedarfs und der Treibhausgasemissionen bis 2040, dies trotz der im Vorfeld zu COP21 in Paris getroffenen (und in den Szenarien berücksichtigten) klimapolitischen Zusagen. Lediglich in den OECD-Staaten, insbesondere in Euro-

pa, ist von einer Reduktion des Energiebedarfs auszugehen. Das Klimaübereinkommen von Paris mit dem langfristigen Ziel der Dekarbonisierung des Energiesektors kann aber als deutliches Signal für eine Trendwende gesehen werden. Das Abkommen wurde in Paris von allen wesentlichen globalen Emittenten mitgetragen, die Wirksamkeit bedarf jedoch noch einer Ratifizierung von 55 Mitgliedstaaten mit 55% der globalen Emissionen. Die USA und China haben die innerstaatlich erforderlichen Beschlüsse bereits gefasst und sind dem Abkommen damit Anfang September 2016 offiziell beigetreten. Europa hat seine neu definierten Klimaziele für 2030 (-40% CO₂, 27% Erneuerbare, +27% Energieeffizienz) dabei nochmals bekräftigt. Insbesondere Deutschland, aber auch Österreich, sind bestrebt die entsprechenden nationalen Ziele konsequent umzusetzen. Österreich hat bereits mit der Erarbeitung einer neuen Energie- und Klimastrategie 2030 begonnen, bis Mitte 2017 wird diese in Form des „Weißbuchs“ vorliegen und die österreichische Energiepolitik für die nächsten Jahre maßgeblich bestimmen.

Der Stromsektor wird die weiteren Dekarbonisierungsbemühungen anführen. Deutschland beabsichtigt seine Erneuerbaren in der Stromerzeugung auf einen Anteil auf 55 – 60% bis zum Jahr 2035 auszubauen, in Österreich steht eine nahezu



Marktmodell (Fördersystem Erneuerbarer, Abnahmeverpflichtung contra Selbstvermarktung Erneuerbarer, Bemessung Emissionszertifikate).

einen kosteneffizienteren Betrieb der Netze, dies bei Nutzung der verfügbaren vorhandenen Flexibilitäten bei Erzeugern und Verbrauchern (Smart Grid, Mikrogrid, virtuelle Kraftwerke); so kann mitunter ein sonst notwendiger kapitalintensiver Netzausbau vermieden werden. Die flächendeckende Einführung des Smart Metering in den nächsten Jahren ist für die Energieversorgungsunternehmen ein großer Schritt in diese Richtung. Damit wird die Basis für die Nutzung der verbrauchsseitigen Optimierungspotenziale geschaffen.

gänzliche regenerative Erzeugung bis 2030 in Diskussion. Strom wird eine größere Rolle im Verkehrssektor (Elektromobilität) und im Wärmesektor (Wärmepumpe) übernehmen und damit maßgeblich zur Verbesserung der Energieeffizienz beitragen. Der Anteil des Stroms am gesamten Energieverbrauch wird steigen, große Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung werden dafür notwendig sein, ebenso in die Netze zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Die Energiewende bringt jedoch auch einen Systemwandel mit sich, der das bestehende Geschäftsmodell der Energieversorgungsunternehmen nachhaltig verändert und der durch die Begriffe „Dezentralisierung“ und „Digitalisierung“ geprägt ist.

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Energiewende mitzugestalten, mit eigenen Erzeugungsanlagen oder über Energieeffizienzmaßnahmen. Die Energie Steiermark will dabei die Kunden – vom Haushaltskunden bis hin zu den energieintensiven Produktionsbetrieben – unterstützen. In diesem Zusammenhang sei auf ausgewählte Großkundenprodukte der Energie Steiermark hingewiesen:

Der weitere Weg für die österreichische Energiewirtschaft ist damit grob vorgezeichnet und klingt im ersten Ansatz für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen sehr positiv und wachstumsorientiert: größerer Stromanteil, Ausbau der Erneuerbaren, Investitionen in die Netze. Eine Aussage über das mittel- oder längerfristige Energie-Marktpreisniveau ist aber schwierig und wird auch unter den Experten sehr unterschiedlich eingeschätzt. Dieses bestimmt sich nicht nur über die vorhandenen Erzeugungskapazitäten, sondern insbesondere über das zur Anwendung kommende

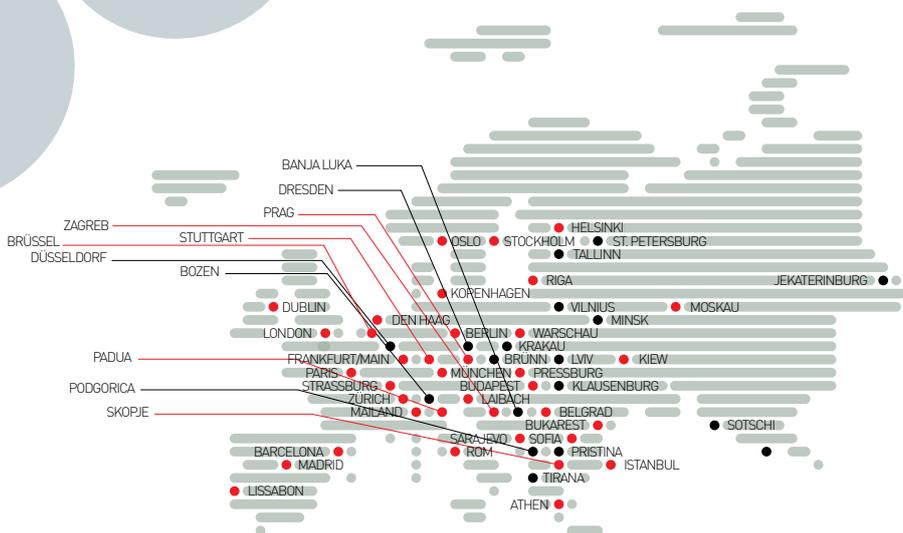
Dezentralisierung: Während in der Vergangenheit die Erzeugung großtechnisch und zentral durchgeführt wurde, findet die Energiezukunft dezentral, regional unter Mitwirkung der Kunden statt. Kunden betreiben eigene Erzeugungsanlagen, nehmen aktiv am Markt teil und erwarten auch – über die klassische Strombereitstellung hinausgehende – Dienstleistungen vom Energieversorgungsunternehmen. Die technologische Entwicklung der erneuerbaren Erzeugung und des elektrischen Speichers werden dabei entscheidend für die weitere Transformationsgeschwindigkeit sein.

- Aufbringungs-/Portfoliomanagement
- Teilnahme an E-LEEN: Energieeffizienznetzwerk von steirischen Leitbetrieben
- Energieeffizienzberatungen für Großbetriebe

Digitalisierung: Die Energiewelt wird „smart“. Die volatile erneuerbare Erzeugung stellt höhere Anforderungen an die Netze. Intelligente Steuerungsmaßnahmen ermöglichen

Ansprechpersonen für Großkunden:
Ing. Wolfgang Fridrich
Tel.: 03169000-52853

NEUE CHANCEN – NEUE MÄRKTE



von

Dr. Walter Koren,

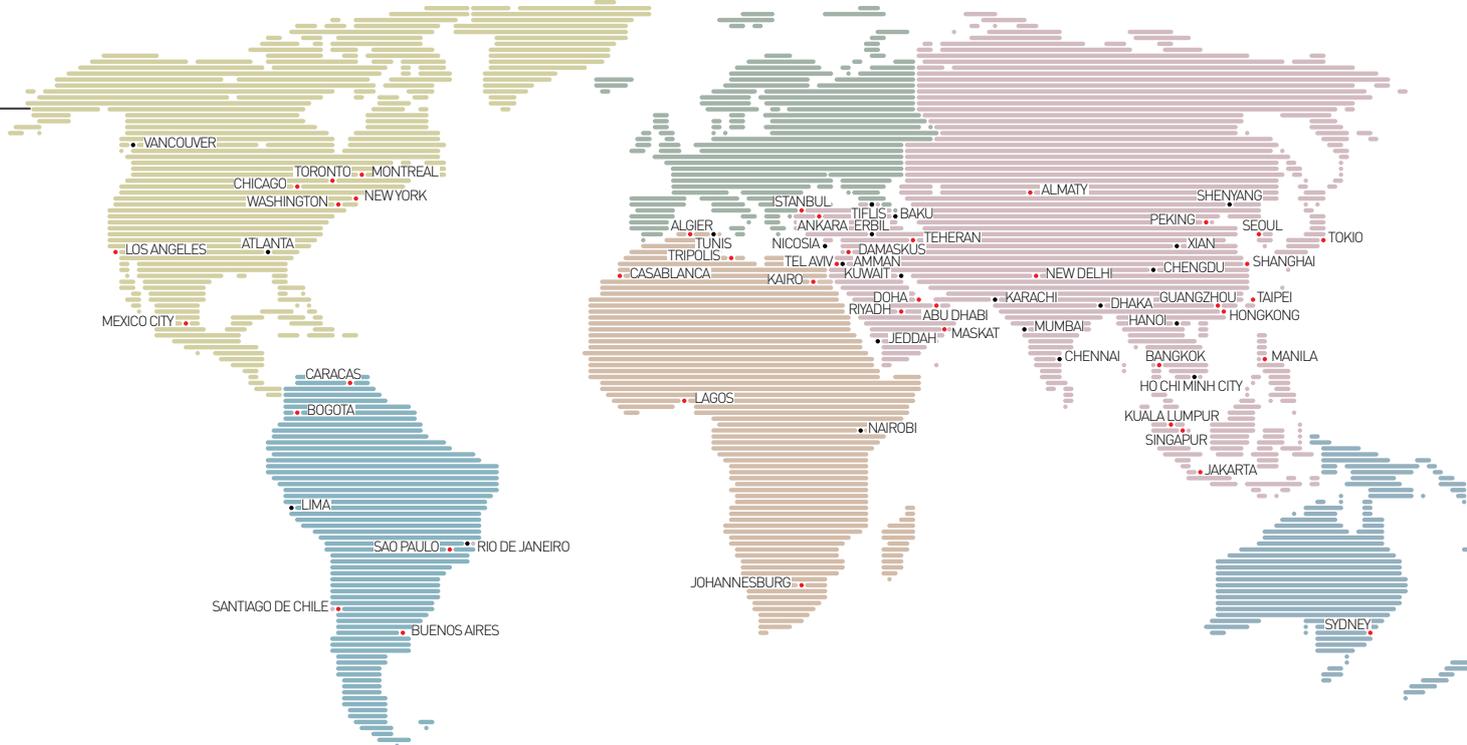
Wirtschaftskammer Österreich –
AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA



Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist, als Teil der Wirtschaftskammer Österreich, die Internationalisierungsagentur und Gesicht und Stimme der österreichischen Exportwirtschaft sowie des Standorts Österreich im Ausland. Sie hilft – mit ihrem weltweiten Netz von über 110 Stützpunkten in mehr als 70 Ländern – allen heimischen Firmen eine Brücke in die Welt zu schlagen, egal ob Exportneuling oder Exportprofi und macht dies so gut, dass sie zweimal hintereinander die Auszeichnung als weltbesten Trade-Promotion-Organisation vom International Trade Center (einer gemeinsamen Organisation der WTO und der UN) erhalten hat.

Ostöffnung, EU-Beitritt und die Einführung des Euro waren die großen Treiber für den heimischen Export und damit wichtige Entwicklungssprünge.

Beginnend mit der Ostöffnung 1989 war die Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft nicht mehr auf wenige große Konzerne und traditionelle Handelsfirmen beschränkt, sondern ist in die Breite gegangen. Dass die Welt „kleiner“ geworden ist, war mit einer der Gründe, dass Österreich als offene Marktwirtschaft einen weit verzweigten und hoch differenzierten Außenhandel entwickelt hat. Österreichische Exportfirmen vertreiben ihre Fertig- und Zulieferprodukte heute in rund 220 Ländern. Österreich hat eine Exportquote von knapp 54% des BIP, d.h. Österreich erwirtschaftet fast sechs von zehn Euro durch den Export. Hinzu kommt, dass durch die Export-Performance die österreichische Leistungsbilanz seit dem Jahr 2002 positiv ist und auch in den nächsten Jahren so bleiben soll. Österreichs Exporteure sorgen



mit großem Engagement und unermüdlichem Einsatz für Aufschwung, Wachstum und Arbeitsplätze im Land. Daher ist jeder Schritt wichtig, der diesen Wohlstandstreiber ankurbelt. Schließlich schaffen/sichern eine Milliarde Euro an Exporten über 6.000 Jobs und jeder zweite Job ist direkt oder indirekt vom Export abhängig. Ein Prozent mehr Export bedeutet 10.000 neue Arbeitsplätze.

Die Bilanz der österreichischen Unternehmen der letzten Jahre kann sich absolut sehen lassen: Lagen Österreichs Exporte vor über 20 Jahren zum Zeitpunkt des EU-Beitritts 1995 noch bei einem Volumen von vergleichsweise bescheidenen EUR 37 Mrd., so hat die österreichische Exportwirtschaft im Jahr 2015 trotz eines schwierigen wirtschaftlichen Umfelds ein „all-time-high“ eingefahren. Die Ausfuhren kletterten um 2,7% auf den Rekordwert von EUR 131,6 Mrd.

Österreichs Wirtschaft ist sehr eng mit den Märkten der EU-Mitgliedsstaaten verflochten. Über 69% des Außenhandels werden mit den EU-Partnern abgewickelt, wobei Deutschland, angeführt vom „Powerhouse“ Bayern, mit einem Anteil von 30% der Exporte Österreichs mit Abstand wichtigster Handelspartner ist. Betrachtet man den gesamten europäischen Raum inklusive der gleichfalls sehr starken Schweiz, so gehen rund 80% der heimischen Ausfuhren in diese Region. Dahinter folgen mit großem Abstand die anderen Kontinente: rund 10% der Exporte gehen nach Asien

(inkl. Australien & Ozeanien), über 9% nach Amerika und nur 1,3% nach Afrika.

Geht man in der Exportbilanz ins Detail, so erkennt man, dass gerade in Regionen außerhalb Europas noch viel für unsere Exporteure zu holen ist. Die Hotspots für exportorientierte Unternehmen liegen mittlerweile in Asien und Amerika, in Ländern und Regionen, die konjunkturell besser dastehen als Europa. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von demografischen Entwicklungen (junge Bevölkerungen), Energiekosten (Nordamerika), dem Trend zur Urbanisierung („Megacities“) bis hin zum Entstehen neuer Gesellschaftsschichten (Aufstieg der Bevölkerung Indiens und Chinas zur Mittelklasse). Insgesamt verlangt die Globalisierung, gerade für ein Land mit einem überschaubaren Binnenmarkt, eine stärkere Fokussierung über die Landesgrenzen hinaus und hier vor allem in die Märkte in Übersee. Dementsprechend liegt auch ein Schwerpunkt der österreichischen Exportförderprogramme in Übersee.

Neben geographischen Überlegungen kristallisiert sich aber noch ein anderer bedeutender Themenbereich heraus. Österreich kann im globalen Wettbewerb nicht im reinen Preiswettbewerb bestehen. Momentan spielt sich Innovation auf der weltweiten Bühne vor allem in den USA ab, die mit ihren pro-Kopf-Forschungsausgaben in Relation zum BIP den Titel als Forschungsweltmeister einfahren

können. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA hat es sich daher zusätzlich zu ihren angestammten Tätigkeiten zur Aufgabe gemacht, die österreichischen Firmen auch als Innovations- und Wissensmakler zu unterstützen. Dies geschieht, indem neue Wege und Geschäftsideen und damit weitere Möglichkeiten der Internationalisierung aufgezeigt werden.

Ab sofort werden deshalb 25 AußenwirtschaftsCenter einen zusätzlichen Schwerpunkt auf den Bereich Innovations- und Trendmanagement legen und als „InnovationCenter“ positioniert. Die AUSSENWIRTSCHAFT nützt somit die Nähe ihres weltweiten Netzes zu „Wissensknoten“, um österreichische Unternehmen an globales Innovationswissen anzubinden. Die InnovationCenter fungieren als Service- und Innovation Hub für die österreichischen Unternehmen, Branchenverbände, Cluster, Technologie- / und Bildungsinstitute. Sie bieten zielgerichtet Technologie-, Innovations- und Trendwissen, öffnen Zugänge zu internationalen Technologie- und Innovationszentren (MIT, ETH Zürich, etc.) und erweitern die Netzwerke zu internationalen Unternehmenszentralen, Startups, F&E Instituten & Investoren. Ziel ist, unseren Kunden ein weltweites Netzwerk mit Zugang zu über 1.000 Technologie- und Innovationstreibern anzubieten.

TREIBHAUSGAS- REDUKTIONSZIELE

IM NICHT-EMISSIONSHANDELSSEKTOR

von
Mag.
Cornelya
Vaquette

Nachdem bereits im Sommer 2015 die Vorschläge zur Reform des Emissionshandelssystems (ETS) vorgelegt wurden, hat die EU-Kommission im Juli 2016 das Sommerpaket zur Umsetzung des Klima- und Energierahmens 2030 veröffentlicht - bestehend aus einem Entwurf der Verordnung zur Aufteilung der Treibhausgas-Reduktionsziele auf die Mitgliedsstaaten („Effort Sharing Decision“), einem Entwurf der Verordnung zur Einbeziehung der Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschafts-Sektors (LULUCF) in den 2030-Rahmen und einer Mitteilung zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors.

Bei der „Effort Sharing Decision“ handelt es sich um einen Vorschlag

zur Zielaufteilung im Nicht-Emissionshandelsssektor (z.B. Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft). Die Reduktionsziele der Mitgliedsstaaten liegen zwischen 0% und -40%, was insofern positiv ist, da erstmals keiner der Mitgliedsstaaten die Erlaubnis bekommt, mehr CO₂ auszustoßen als 2005. Österreich hat, wie zehn weitere Staaten, ein sehr hohes Ziel ausgefasst. Die Aufteilung beruht vorrangig auf dem Kriterium BIP/Kopf (2013) und wird durch die Berücksichtigung eines Kosteneffizienzkriteriums ergänzt - vor allem für die hochentwickelten Volkswirtschaften in Nord- und Mitteleuropa kein optimales Kriterium. Lediglich die bisherigen Anstrengungen und Vorleistungen in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz wurden angerechnet, sodass der Alpenrepublik ein Ziel von -36% vorgeschrieben wird.

Der Fachverband kritisiert diese überaus strenge Reduktionsverpflichtung für Österreich, weil die inner-europäische Lastenteilung nicht die tatsächlichen Emissionsreduktions-

potenziale widerspiegelt und die Spannweite zwischen den Mitgliedsstaaten zu groß ist. Die Kriterien sind von der Kommission eindeutig falsch gewählt. Alleine auf BIP/Kopf abzielen bestraft jene Mitgliedsstaaten, die bereits erhebliche Anstrengungen vorzuweisen haben. Wesentliche Indikatoren, wie etwa schon erreichte und noch vorhandene Reduktionspotenziale, geografische und demografische Gegebenheiten, werden zu stark vernachlässigt. Es wäre sinnvoller, das Kriterium Emissionen/BIP heranzuziehen, was die Gesamtkosten senken und die Verteilung gleichmäßiger gestalten würde.

Eine Möglichkeit, sein Ziel zu erleichtern, hat der Staat aber noch: es werden Flexibilitätsmechanismen vorgeschlagen, die CO₂-Reduktionen aus anderen Bereichen an das Non-ETS-Ziel anrechenbar machen. So können 2% der Reduktionsverpflichtung mit Zertifikaten aus dem ETS abgedeckt werden. Das entspricht etwa 1,2 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr, die aus dem Auktionierungsanteil des ETS in den Non-ETS übertragen werden können. Weitere 0,4% können aus dem LULUCF-Sektor angerechnet werden, also weitere 250 000 Tonnen CO₂ pro Jahr. Wir gehen davon aus, dass Österreich alles tun wird, um sein Ziel zu erreichen und sei es auf Kosten der anderen mit Klimazielen belasteten Bereiche.



DEUTSCH- ÖSTERREICHISCHE STROMPREISZONE

von
Mag.
Cornelya
Vaquette

Deutschland ist unbestritten Vorreiter beim Thema „Energiewende“. Der Umstieg auf Strom aus erneuerbaren Energien hat besonders in Norddeutschland die Windräder wie SchwammrL aus dem Meeresboden wachsen lassen. Die installierte Windstromkapazität könnte fast den gesamten deutschen Bedarf decken. Es gibt jedoch einen kleinen, aber nicht unwesentlichen Schönheitsfehler im System.

Nach einer Beschwerde Polens gibt es eine „Opinion“ der ACER (Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden), die die Trennung der gemeinsamen Strompreiszone AT-DE befürwortet. Hintergrund ist die andauernde Überlastung der Netze Polens und Tschechiens durch die Umleitung des Windstroms aus dem deutschen Norden. Aufgrund der Überkapazitäten und der schwachen Deutschland-internen Infrastruktur ist diese Umleitung über die Nachbarstaaten bis nach Österreich zur Sicherung der (deutschen) Netzstabilität notwendig. Österreich verfügt über zahlreiche Pumpspeicherkraftwerke, die den Stromüberschuss abnehmen können. Österreich hat dadurch Zugang zu billigem Ökostrom und liefert diesen bei Bedarf dann zurück nach Deutschland.

Durch die Einführung eines Kapazitätsengpasses würde der Stromfluss



eingeschränkt und durch den Einbau von Phasenschiebern der Stromfluss über Polen und Tschechien verhindert. Dadurch würden in Österreich die Preise für Strom mit bis zu 15% spürbar steigen, was die Wirtschaft zusätzlich belasten würde.

Gerüchten zufolge plant die deutsche Regierung eine einseitige Auflösung des gemeinsamen Marktes. In einem gemeinsamen Memorandum der WKÖ und der Industrie- und Handelskammern in Bayern (IHK) von Ende Oktober 2016 werden mit Hinweis auf die Einzigartigkeit des bestehenden gemeinsamen Marktes in Europa und mit Blick auf die Ziele der EU-Energieunion, Handlungsvorschläge unterbreitet, die eine Auflösung verhindern sollen. Der Wind bläst aber weiter und der Strom fließt weiter durch die Netze, allerdings bald nicht mehr östlich, sondern westlich. Kann es Zufall sein, dass der Regel-

zonenführer, der für die gemeinsame Strompreiszone AT-DE zuständig ist, auch der prominenteste Stromanbieter der Niederlande ist, der vom billigen deutschen Windstrom profitieren würde?

Die e-Control sprach sich zusammen mit der WKÖ vehement gegen eine Teilung der Strompreiszone aus und hatte durch namhafte österreichische Unternehmen Unterstützung erhalten. Im August/September 2016 beteiligten sich zahlreiche Unternehmen und Leitbetriebe auch des Fachverbands an einer Briefaktion an die zuständige Generaldirektion Wettbewerb, um auf die Binnenmarkt- und wettbewerbsrechtlichen Probleme aufmerksam zu machen und damit Beschwerde zu führen. Die EU-Kommission hat sich bisher zu diesem Thema nicht geäußert und Deutschland scheint nicht gesprächsbereit. Der Ausgang ist offen.

© Brian Jackson
- Getty Images

CHANCE HOCHBAU

von
Mag.
Roland
Zipfel



v.l.: Rosenauer,
Asamer,
Stürzenbecher

Am 19.10.2016 lud der Bau & Immobilien Report zum 13. Mal zur Enquete „Chance Hochbau“. BAU!MASSIV! war einer der Hauptpartner der „Chance Hochbau 2016“ und in die Vorbereitungen zur Enquete eingebunden.

Ein hochkarätig besetztes Podium diskutierte die aktuellen Brennpunkte der Branche. Dabei wurde der Bogen gespannt von den konkreten Auswirkungen des neuen Vergaberechts und des Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetzes bis hin zu Fragen der Digitalisierung und Effizienzsteigerung.

v.l.: Lindner,
Eret, Pfeiler,
Asamer,
Henrich



© Report Verlag/
Milena Krobath

Dass die Vergaberechtsnovelle 2016 noch nicht in der Praxis angekommen ist, liegt laut Abg.z.NR Josef Muchitsch daran, dass das Gesetz erst seit März 2016 in Kraft ist. Aus seiner Sicht zeigen die ersten Erfahrungen aber, dass der Billigste durchaus auch der Beste sein kann. Aktuell werde an der nächsten Novelle gearbeitet, in der vor allem die Eignungskriterien gestärkt werden sollen. BIG-Geschäftsführer Wolfgang Gleissner berichtete, dass bei der BIG „der Preis oft mit nicht mehr als 85 Prozent gewichtet und die projektspezifischen Kriterien auf den Auftrag individuell abgestimmt werden“.

Thema Digitalisierung: Am Beginn der Diskussion zu diesem Thema stand ein Videostatement von Architekt Christoph Achammer, in dem er der Bauwirtschaft vorwarf, in den letzten 20 Jahren keine Produktivitätssteigerungen erzielt zu haben. Gerald Goger (TU Wien) berichtete, dass sich in den Unternehmen in Sachen Digitalisierung einiges tut. Dies bestätigte auch STRABAG-Vorstand Manfred Rosenauer, der als

Beispiel für gelungene Digitalisierung das STRABAG-Projekt „SmartSite“ nannte, dessen Ziel eine cloud-basierte Vernetzung aller Prozessschritte im Straßenbau ist.

Fachverbandsobmann Manfred Asamer konnte Achammers Kritik für die Baustoffindustrie nicht bestätigen. Neue Technologien wie die Bauteilaktivierung zeigen die Innovationskraft der Branche. Asamer gab außerdem zu bedenken, dass schnelles Bauen nicht immer gutes und nachhaltiges Bauen ist. „Amerikanische Verhältnisse sind sicher nicht das, was wir uns in Österreich wünschen“, kritisierte Asamer auch Pläne der Stadt Wien, vermehrt auf Leichtbauweise zu setzen. Der Wiener Landtagsabgeordnete Kurt Stürzenbecher sah dies wenig überraschend anders, weil es für ihn keine Bevorzugung der Stadt Wien für einzelne Bauweisen gebe.

Es folgte – auch dank zahlreicher Wortmeldungen aus dem Publikum – eine intensive Diskussion zum Thema Leicht- und Massivbau, bevor die Veranstaltung beim Networking endete.

RECYCLING-BAU-STOFFVERORDNUNG

NOVELLE

von

Dr. Petra Gradischnig

Nach langen Verhandlungen wurde die Novelle der Recycling-Baustoffverordnung am 27.10.2016 im Bundesgesetzblatt (BGBl II 290/2016) veröffentlicht.

Die wichtigsten Inhalte der Novelle:

BAUTECHNISCHE VERWERTUNG VOR ORT

Mineralische Abfälle aus einem Abbruch, bei dem insgesamt nicht mehr als 750 Tonnen Abbruchabfälle anfallen, können ohne analytische Untersuchung auf derselben Baustelle, auf der die Abfälle angefallen sind, bautechnisch verwertet werden, sofern durch ein alternatives Qualitätssicherungssystem sichergestellt ist, dass diese weitgehend frei von Schad- und Störstoffen sind und auch keine sonstigen Verunreinigungen enthalten.

SCHAD- UND STÖRSTOFFERKUNDUNG / RÜCKBAU

Die bisher geltende 100 Tonnen-Schwelle für die Durchführung einer Schad- und Störstofferkundung bzw. für den verwertungsorientierten Rückbau wurde auf 750 Tonnen angehoben.

RECYCLING-BAUSTOFFE U-A

Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A (Top-Qualität) wurden aus dem Regime der zulässigen Einsatzgebiete und Verwendungsverbote gestrichen. U-A-Material darf künftig überall verwendet werden.

ASPHALTMISCHGUT B-D

Der Einsatzbereich von Asphaltmischgut B-D wird auf die Verwendung in bituminös gebundenen Deck- und Tragschichten (Asphaltschichten) "im Bau und Erhaltung von allen öffentlichen Verkehrsflächen" erweitert. Bisher war der Einsatz auf Gemeindestraßen, auf dieselbe Baustelle, auf der der Ausbauphase angefallen ist, und den Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen A und S und Landesstraßen B und L beschränkt.

Was unter „allen öffentlichen Verkehrsflächen“ zur verstehen ist, wird in der Verordnung nicht definiert. Ob in baurechtlicher Hinsicht eine Fläche als öffentliche Verkehrsfläche anzusehen ist, richtet sich laut gängiger Judikatur danach, ob diese Fläche im Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist und nicht nach der Anwendbarkeit der Straßenverkehrsordnung.

Öffentliche Verkehrsflächen sind auch solche, auf denen der Gemeingebrauch besteht, ohne Rücksicht darauf, wer Grundeigentümer ist oder ob für die Benutzung ein Entgelt eingehoben wird. Privat-

straßen und privaten Verkehrsflächen stehen nicht im Gemeingebrauch.

FRÄSASPHALT

Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse B-B und B-D aus Asphalt, der durch Fräsen gewonnen wird (Fräsasphalt) dürfen auch für die Herstellung von ungebundenen oberen Tragschichten von Bundesstraßen A und S und Landesstraßen B und L im Straßenbau verwendet werden. Die Verwendung ist nicht mehr, wie bisher, auf dieselbe Baustelle, auf der der Fräsasphalt angefallen ist, beschränkt.

PARAMETER UND GRENZWERTE

In der Tabelle „Parameter und Grenzwerte für Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch gebundenen Einsatz“ wurde der Parameter Vanadium gestrichen und einige Grenzwerte geändert.

Die neuen Bestimmungen sind mit 28.10.2016 in Kraft getreten.

© BRV



VERWALTUNGS- REFORMGESETZ BMLFUW

von

Dr. Petra
Gradischnig
und Mag.
Cornelya
Vaquette

Eine von Bundesminister Andrä Rupprechter eingesetzte Verwaltungsreformkommission hat mehr als 50 Bundesgesetze und rund 300

Verordnungen des Bundesministerium für Land- und

Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) durchforstet und ein umfangreiches Deregulierungspaket geschnürt. Am 18.10.2016 ging das „Verwaltungsreformgesetz BMLFUW“ in Begutachtung. Insgesamt sollen 18 Gesetze geändert und sieben Bundesgesetze aufgehoben werden. Die zentralen Schlagwörter des Pakets lauten Verfahrensbeschleunigung und Verwaltungsvereinfachung.

Teil des Verwaltungsreformgesetzes BMLFUW sind Novellierungen u.a. von folgenden Gesetzen:

- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G)
- Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)
- Immissionsschutzgesetz–Luft (IG-L)
- Klimaschutzgesetz (KSG)
- Umweltförderungsgesetz (UFG)
- Chemikaliengesetz (ChemG)

Die im Verwaltungsreformgesetz vorgeschlagenen Änderungen sind grundsätzlich positiv zu bewerten, wenngleich in einigen Punkten noch Verbesserungsbedarf besteht.

UVP-G

Im UVP-G werden von der WKÖ eingebrachte umfangreiche Forderungen zur Erleichterung für Projektwerber und zur Beschleunigung der Verfahren umgesetzt. So ist z.B. ein besonderer Deregulierungseffekt aus dem Entfall des Stellungnahmerechts des BMLFUW zur Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) zu erwarten. Mit der Schaffung einer Transparenzregelung für NGOs haben diese künftig erhaltene Spenden im Internet offen zu legen, anderenfalls sie nicht als anerkannte NGO gelten und keine Parteistellung im UVP-Verfahren erlangen. Von besonderer Bedeutung für die Rechtssicherheit und gegen Verfahrensverzögerungen ist eine neue Missbrauchsregel: Beschwerdeführer sollen mit der neu eingeführten Begründungsregelung angehalten werden, soweit wie möglich ihre Einwendungen gegen das Projekt rechtzeitig im Verwaltungsverfahren vorzubringen und nicht für die Beschwerde „aufzuheben“. Sie müssen nachvollziehbar begründen, warum ihnen eine rechtzeitige Einwendung (innerhalb der Präklusionsfrist) nicht möglich war.

ALSAG

Ziel der ALSAG-Novelle ist die Adaptierung und Klarstellung von

Beitragstatbeständen, um die Rechtssicherheit der betroffenen Unternehmer zu erhöhen.

Vorgesehen sind u.a. die Einführung des Begriffs „Bodenbestandteile“ (= u.a. Kieswaschschlämme), die Anpassung des Begriffs „Bodenaushubmaterial“ an die Definition in der Deponieverordnung und die Klarstellung, dass Ersatzrohstoffe im Sinne der Abfallverbrennungsverordnung nicht dem Beitragstatbestand der Verbrennung unterliegen.

Weiters geregelt wird die Ausnahme von der Beitragspflicht für Bodenaushubmaterial und Bodenbestandteile, die entsprechend dem Bundesabfallwirtschaftsplan 2011 zur Verfüllung von Geländeunebenheiten oder zur Geländeanpassung verwendet werden, die Ausnahme für Bodenaushubmaterial und Bodenbestandteile, die auf einer dafür genehmigten Deponie abgelagert werden, die Ausnahme für Recycling-Baustoffe, die gemäß Recycling-Baustoffverordnung hergestellt und im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme verwendet werden sowie die Erweiterung der Ausnahmebestimmungen für Stahlwerksschlacken.

Das Verwaltungsreformgesetz BMLFUW soll am 31.1.2017 im Parlament beschlossen werden.

KURZINFO

Nachstehend finden Sie eine Zusammenstellung aktueller Themen aus den Bereichen Wirtschaft und Soziales:

von

Dr. Petra
Gradischinig



BROSCHÜRE „KARTELLRECHT UND COMPLIANCE“

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) hat gemeinsam mit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) eine Informationsbroschüre „Kartellrecht und Compliance“ zum richtigen Umgang mit dem Kartellrecht im Geschäftsverkehr veröffentlicht.

Die Broschüre dient der Erstinformation und beschäftigt sich mit der Identifizierung und Minimierung von kartellrechtlichen Risiken. Neben der Darstellung der Implementierung eines effizienten Compliance-Management-Systems, gibt die Broschüre einen Überblick über die wesentlichen kartellrechtlichen Risikobereiche wie etwa horizontale Kartelle, vertikale Preisbindungen und Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung.

Darüber hinaus werden weitere Sachverhalte, beispielsweise das richtige Verhalten von Mitarbeitern bei Haus-

durchsuchungen durch die BWB, der Umgang mit Auskunftsverlangen sowie das Fusionskontrollverfahren, beleuchtet.

Abgerundet wird die Broschüre mit Hinweisen zu den Rechtsfolgen kartellrechtlicher Verstöße sowie Maßnahmenempfehlungen zur Reduktion von potentiellen Risiken.

Die Broschüre ist abrufbar unter:
→ www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Wirtschaftsrecht/Neue-Broschuere-fuer-professionellen-Umgang-mit-kartellre.html

56. WOHNSYMPOSIUM

Das Wohnsymposium zum Thema „Wandel oder Revolution – Wohnbau zwischen Energieeffizienz, Kostendruck und Nutzerwünschen“ von STANDARD und „Wohnen Plus“ mit BAU!MASSIV! als einem der Hauptpartner fand am 20.10.2016 in der Sky Lounge der WKÖ in Wien statt.

Es referierten Hannes Swoboda (einstiger Planungstadtrat in Wien), Ingmar Höbarth (Klima- und Energiefonds), Architektin Elke Delugan-Meissl und Robert Lechner vom Ökologie-Institut. Der Fachverband Steine-Keramik war durch Geschäftsführer Andreas Pfeiler vertreten.

Hannes Swoboda zum Klimawandel: Man muss die Menschen überzeugen, dass Energiesparen allen nutzt. Auch die Leistbarkeit spiele beim Erreichen von Klimazielen eine entscheidende Rolle, gerade im sozialen Wohnbau.

Robert Lechner betonte, dass der Wohnbau seinen Beitrag zu den Pariser Klimazielen leisten werde. Der Gebäudesektor müsse im Jahr 2050 völlig CO₂-neutral sein. Beim Neubau dürfe kein Ölkessel mehr angeschlossen werden.

Für Elke Delugan-Meissl liegt die wichtigste Antwort in einer Neugestaltung der Städte, wo durch Nachverdichtung, neue Verkehrslösungen und die Digitalisierung der Energieverbrauch der Bewohner deutlich sinken kann.

Andreas Pfeiler wies darauf hin, dass Innovation kein „Mascherl“ haben dürfe. Dabei solle man auch die guten Energiewerte von Baustoffen wie Ziegel und Beton nicht vergessen. Über den Lebenszyklus betrachtet, habe kein Baustoff einen Vorteil. Die Massivbauweise stelle sich gerne dieser Herausforderung.

EVALUIERUNG PSYCHISCHER BELASTUNGEN

Die Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen ist seit 1.1.2013 explizit im ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz (ASchG) angeführt.

Ein Informationsfilm zu diesem Thema steht seit kurzem unter
→ www.eval.at/evaluierung-psychischer-belastungen zur Verfügung.

Inhalte des Films:

- Modul 1
Arbeitsplatzevaluierung allgemein
- Modul 2
Was sind arbeitsplatzbedingte psychische Belastungen?
- Modul 3
Die Durchführung der Evaluierung psychischer Belastungen
- Modul 4
Die Arbeits-Bewertungs-Skala (ABS Gruppe)

KALENDER

SEMINARE • KONGRESSE • TERMINE

JÄNNER 2017		17. Wien		Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel	
11. Wien	Landeskammer-Sitzung	22.-23. Wien		UEPG Generalversammlung	
15.-19. Großarl	Güteverband Transportbeton Wintertagung	JUNI 2017			
30. Wien	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung	1. Brüssel		EULA Generalversammlung	
FEBRUAR 2017		7. Brüssel		CPE Board Meeting, Generalversammlung	
23. Wien	Wohnen Plus Wohnsymposium	7.-9. Chester		PRE Generalversammlung	
MÄRZ 2017		7.-9. Manchester		FEPA Generalversammlung	
1. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung	26.-27. Gmunden		Berufsgruppe Zement Vollversammlung	
2. Wien	Fachverband Jahrespressekonferenz	JULI 2017			
2. Wien	Fachverband Exekutivkomitee	5. Wien		Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel	
2. Wien	Berufsgruppe Beton Vollversammlung	SEPTEMBER 2017			
8. Brüssel	CPE Board Meeting	14.-16. Weggis		Euroschotter-Tagung	
9. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel	21. Brüssel		EUROGYPSUM Geschäftsführertreffen	
16.-17. Larnaca	UEPG Komiteesitzungen	28. Aigen im Ennstal		Fachverbandsausschuss, MITGLIEDERVERSAMMLUNG	
22. Brüssel	EUROGYPSUM Geschäftsführertreffen	28. Aigen im Ennstal		Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel	
APRIL 2017		29.-30. Aigen im Ennstal		Berufsgruppe Ziegel Herbsttagung, Vollversammlung	
19. Leogang	Berufsgruppe Zement Vollversammlung				
19.-20. Leogang	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung, Mitglieder- versammlung, Informationsveranstaltung				
20. Brüssel	UEPG Board Meeting				
offen Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk				
offen Wien	Kollektivvertragsverhandlungen Arbeiter				
MAI 2017					
2. Wien	Fachverbandsausschuss				
4.-5. Luxemburg	EMO Generalversammlung				
9. Weißenbach bie Liezen	Berufsgruppe Gips Vollversammlung				

KONJUNKTURERHEBUNG 2016 – DATENBEKANNTGABE

Das Formular für die Umsatz- und Beschäftigterhebung wurde bereits im Dezember an die Mitgliedsunternehmen des Fachverbands ausgeschickt.

Bitte senden Sie Ihr ausgefülltes Datenblatt bis spätestens 16.1.2017 per Fax an das FV-Büro: +43/1/505 62 40

Die Firmendaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur in aggregierter Form verwendet.

Wir bitten Sie um verlässliche Rückmeldung! Die Daten bilden eine wesentliche Basis für die anstehenden KV-Verhandlungen.



Die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter im Büro des Fachverbandes
Steine-Keramik wünschen Ihnen

EIN GLÜCKLICHES UND
ERFOLGREICHES JAHR 2017!

Herausgeber:

Fachverband der Stein- und
keramischen Industrie Österreich,
A-1045 Wien,

Wiedner Hauptstraße 63,

T +43 (0) 5 90 900 - 3533, F +43 (0) 1/505 62 40

e-Mail: steine@wko.at

Web: www.baustoffindustrie.at,
www.keramikindustrie.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Dr. Andreas Pfeiler

Redaktion: Dr. Petra Gradischnig

Gestaltung: grafriec.at, Marlene Rieck

Produktion: Estermann GmbH

Fotos: Fachverband der Stein-
und keramischen Industrie
Österreich